

Kleine Anfrage 3502

der Abgeordneten Britta Müller (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

Auswirkungen der neuen G-BA Regelung zur Stationären Notfallversorgung für Brandenburg

Am 19.04.2018 hat der Gemeinsame Bundesausschusses (G-BA) ein gestuftes System der stationären Notfallversorgung beschlossen. Im Vorfeld hatte die Landeskrankenhausgesellschaft das Modell des GKV-Spitzenverbandes stark kritisiert und befürchtet, dass schlimmstenfalls 83% der Brandenburger Krankenhäuser nicht mehr an der Notfallversorgung teilnehmen werden. Die Landeskrankenhausgesellschaft forderte eine Aussetzung der Entscheidung im G-BA bis eine Auswirkungsanalyse und Folgenabschätzung aus Landessicht vorgenommen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde eine solche Auswirkungsanalyse und Folgenabschätzung aus Landessicht vorgenommen?
2. Wurde das von der Landeskrankenhausgesellschaft kritisierte Modell vom G-BA so beschlossen?
3. Welche Auswirkungen hat der Beschluss vom 19.04.18 zur Neuregelung der Stationären Notfallversorgung für die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen in Brandenburg?
4. Welche Krankenhäuser bzw. Einrichtungen sind mit der Neuregelung nicht als Notfallversorger erfasst bzw. Welche Krankenhäuser bzw. Einrichtungen fallen aus der Notfallversorgung heraus?
5. Welche finanziellen Konsequenzen sind für die Krankenhäuser bzw. Einrichtungen die nicht mehr von der Notfallversorgung erfasst werden zu erwarten?
6. Welche Auswirkungen - mit Hinblick auf die Versorgungsbedarfe - wird das Wegfallen der Standorte durch die Neuregelung für die jeweilige Region haben?
7. Wird es nach Einschätzung der Landesregierung zu Veränderungen in der Versorgungslandschaft - Patientenströme, Erreichbarkeit- kommen?

Eingegangen: 19.04.2018 / Ausgegeben: 20.04.2018